

Dieser ist für die Zeit, als der römische Kaiser Gordian III. einen Teil der Rhein- und Donauarmeen für einen Feldzug in Mesopotamien abgezogen hatte, in der Regensburger Gegend gut belegt.

In der Spätantike, also im 4. Jahrhundert, war das Areal des Tempels wohl ein Ruinengelände. Der schon erwähnte, gut datierbare Tonkrug aus dem Schutt des Tempels weist darauf hin, daß der Bau bereits im 4. Jahrhundert größtentheils zusammengefallen war. Als jüngste Befunde sind zwei beigabenlose Körpergräber (ein Erwachsener, ein Kind in Ost-West-Lage) anzusehen, die irgendwann zwischen Spätantike und frühem Mittelalter in die alte Römerstraße eingetieft wurden. 1982 konnten diejenigen

Teile des Geländes der zukünftigen Tiefgarage, die das Landbauamt bisher zur Untersuchung freigegeben hatte, komplett ausgegraben werden. Für einige Objekte, die heute noch von Straßen und Mauern bedeckt sind, wie zum Beispiel einen römischen Brunnen östlich des Tempels, wird eine Nachuntersuchung 1983 nötig sein.

Schon beim jetzigen Stand der Dinge läßt sich aber sagen, daß die präventiven Ausgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege im Bereich des Justizgeländes für die Geschichte der Stadt und für die überregionalen Forschungen unerwartete und wichtige Ergebnisse gebracht haben.

Th. Fischer

Zu einigen menschlichen Schädelteilen aus dem römischen Tempelbereich an der Augustenstraße in Regensburg, Oberpfalz

Die Alamannenstürme des 3. Jahrhunderts haben die Provinz Rätien schwer getroffen. Davon zeugen die ausgedehnten Brand- und Zerstörungshorizonte in Militäranlagen und Zivilsiedlungen, auf die man bei Ausgrabungen immer wieder stieß, aber auch zahlreiche Schatzfunde, die damals von ihren Besitzern versteckt und nicht mehr gehoben wurden. Verschiedentlich weisen Skelettreste von Erschlagenen direkt auf Leiden und Tod der Provinzbewohner hin. Den wohl eindrucksvollsten Befund dieser Art kennen wir vom Kastell Pfünz: Im Südostturm fand man die Skelette der im Katastrophenjahr 233 n. Chr. vom Feind überraschten und niedergemachten Wachen.

1982 konnte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Regensburg, auf dem Gelände des Regensburger Justizgebäudes an der Augustenstraße vor Beginn der Bauarbeiten für eine Tiefgarage Ausgrabungen vornehmen, die zu den von Th. Fischer ausführlich dargestellten, überraschenden Ergebnissen führten, vor allem zur Freilegung des um 200 n. Chr. errichteten Tempels einer orientalischen Gottheit, der bei einem Alamanneneinfall um 240 n. Chr. niederbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde. Im Schutt dieses Gebäudes fanden sich menschliche Schädelteile, und zwar von zwei Individuen (ein Kind, ein Erwachsener).



100 Regensburg-Augustenstraße. Menschliche Schädelfragmente aus dem römischen Tempelbereich.

Weitere Schädelreste stammen aus der Schuttverfüllung eines Brunnens rund 20 m westlich des Heiligtums. Jünger als diese Schädelreste der Katastrophe um 240 n. Chr. sind zwei beigabenlose Körpergräber (in Ost-West-Richtung ein Kind, ein Erwachsener), die nördlich des Tempels in die römische Straße eingetieft waren.

Für diesen Vorbericht wurden die Schädelreste aus dem Brunnen und zunächst ein Schädel aus dem Tempelschutt zur Untersuchung übergeben. Auffällig erscheint das Fehlen der Unter-

kiefer sowie von Knochen des Körperskelettes, allerdings können sich unter den geborgenen Tierknochen noch Menschenreste befinden. Anscheinend gelangten die Schädel ohne Unterkiefer in den Schutt, ein Hinweis, daß die Weichteile, insbesondere Muskeln und Bänder, die Unterkiefer und Schädel verbinden, bereits in Verwesung übergegangen waren. Durchaus denkbar ist, daß in jenen Katastrophenzeiten Teile der unbestattet herumliegenden Leichen von Tieren verschleppt wurden.

Aus dem Schutt des Heiligtums stammt der lückenhaft erhaltene Schädel (Abb. 100, Mitte; rechte Seite und Basis defekt. Die vorhandenen Reste des Gesichtsschädelns sind nicht abgebildet) eines älteren, etwa 50- bis 60jährigen (spätmaturen) Mannes, der zu Lebzeiten mindestens die linken Oberkiefermahlzähne verloren hatte. Er zeigt keine Spuren von Gewaltanwendung und Feuereinwirkung.

Die Zusammensetzung der Fragmente aus dem Brunnen ergab zunächst den nahezu vollständigen Hirnschädel (der Gesichtsschädel fehlt) eines jugendlichen, eher weiblichen Individuums (Abb. 100, rechts), der anscheinend zertrümmert in die Schuttfüllung gelangte. Die Bruchstücke stammen nämlich aus zwei Fundeinheiten. Geringe siebartige Veränderungen an den oberen Augenhöhlendächern, insbesondere links (»Cibra orbitalia«), und leichte poröse Erscheinungen etwa im Bereich der Überaugenbögen und der Öffnung der Gehörgänge weisen auf eine Anämie hin. An diesem Schädel finden wir eindeutige Hinweise auf äußere Gewaltanwendung. Ein Hieb mit einer scharfen Waffe, der den Jochfortsatz des rechten Schläfenbeins abtrennte, hat wohl das rechte Ohr und die rechte Gesichtshälfte oder den Hals getroffen. Beide Scheitelbeine, vor allem das rechte, sind im Bereich des Scheitelbeinhöckers, der sich leider nur lückenhaft zusammensetzen ließ, zertrümmert. Das linke Scheitelbein zeigt die spitzovale Öffnung (ca. 5,5 x 2 cm) mit Absplitterung von Teilen der inneren Knochentafel eines Lochbruches, das rechte eher das Bild einer von innen erfolgten Trümmerfraktur. Zwei Fragmente aus diesem Bereich sind die einzigen Schädelteile mit Spuren von Feuereinwirkung: Ihre äußere Knochentafel ist geschwärzt. Beide Bruchverletzungen an den Scheitelbeinen können durch einen kräftig geführten Stoß (oder Schuß), etwa mit einem Speer, verursacht worden sein, links die Eintrittsöffnung und rechts

die Aufschlagstelle der Waffe an der Innenfläche des Schädels.

Abgesehen von einigen Lücken an der linken Seite, ist der Hirnschädel eines erwachsenen Mannes aus dem Brunnenschutt recht gut erhalten (Abb. 100, links), vom Gesichtsschädel liegt nur das rechte Jochbein und ein anfigbares großes Fragment des Überkieferbeins vor. Die Geschlechtsbestimmung ist eindeutig, die Schätzung des Sterbealters dagegen etwas schwierig, da der Verschluß der großen Schädelnähte irregulär verlief: Pfeil- und Lambdanaht sind außen und innen weithin verknöchert, abgesehen vom Bregma- und Asterionbereich, die Kranznaht ist offen. Der freilich nur am rechten Oberkiefer beurteilbare Zustand des Gebisses mit mäßiger Abkauung und ohne Zahnverluste zu Lebzeiten weist jedoch eher auf noch adultes als bereits matures Sterbealter hin. Die sechs vorhandenen Oberkieferzähne (2. Schneide- bis 2. Mahlzahn) zeigen keine Kariesdefekte. Am Oberrand beider Ohröffnungen fällt ein kleiner Knochenauswuchs auf, links stärker ausgebildet als rechts. Für einen Schlag auf den Hinterkopf spricht vielleicht eine lochartige, durch stumpfe Gewalt verursachte Impressionsfraktur des Hinterhauptbeins im Winkel der Lambdanaht. Brandspuren fehlen an diesem Schädel.

Zahlreiche, abgesehen vom größten Teil des Hinterhauptbeins und dem unmittelbar anschließenden Bereich des rechten Scheitelbeins (Abb. 100, vorn), mehr oder weniger stark verbrannte Hirn- und Gesichtsschädelfragmente eines erwachsenen (maturen) Mannes ließen sich nicht vollständig, sondern nur zu größeren Stücken zusammensetzen, die keine Anzeichen für gewaltsame Verletzungen ergaben.

Außer den relativ umfangreich erhaltenen Schädeln des jugendlichen Individuums und der beiden Männer befanden sich unter den zur Bestimmung übergebenen Resten das unverbrannte Fragment eines rechten Schläfenbeins und verbrannte Bruchstücke, die auf mindestens einen weiteren Schädel in der Brunnenfüllung hinweisen.

Fundumstände und Befunde an den Schädelresten aus den Ausgrabungen am Justizgebäude in Regensburg werfen ein kleines, aber bezeichnendes Licht auf das Schicksal einiger Bewohner Regensburgs während der verheerenden Alamannenstürme im 3. Jahrhundert n. Chr.

P. Schröter